

§ 38 BDSG

(1) Ergänzend zu [Art. 37 Abs. 1 Buchstabe b und c DSGVO](#) (der [Verordnung \(EU\) 2016/679](#)) benennen der [Verantwortliche](#) und der [Auftragsverarbeiter](#) eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten, soweit sie in der Regel mindestens 20 [Personen](#) ständig mit der automatisierten [Verarbeitung personenbezogener Daten](#) beschäftigen. Nehmen der [Verantwortliche](#) oder der [Auftragsverarbeiter Verarbeitungen](#) vor, die einer Datenschutz-[Folgenabschätzung](#) nach [Art. 35 DSGVO](#) (der [Verordnung \(EU\) 2016/679](#)) unterliegen, oder verarbeiten sie [personenbezogene Daten](#) geschäftsmäßig zum Zweck der Übermittlung, der anonymisierten Übermittlung oder für Zwecke der Markt- oder Meinungsforschung, haben sie unabhängig von der Anzahl der mit der [Verarbeitung](#) beschäftigten [Personen](#) eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

(2) § 6 Abs. 4 BDSG, § 6 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 6 BDSG finden Anwendung, § 6 Abs. 4 BDSG jedoch nur, wenn die Benennung einer oder eines Datenschutzbeauftragten verpflichtend ist.

Fassung ab 26. Nov 2019

Fassung bis einschl 25. Nov 2019

(1) Ergänzend zu [Art. 37 Abs. 1 Buchstabe b und c DSGVO](#) (der [Verordnung \(EU\) 2016/679](#)) benennen der [Verantwortliche](#) und der [Auftragsverarbeiter](#) eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten, soweit sie in der Regel mindestens zehn [Personen](#) ständig mit der automatisierten [Verarbeitung personenbezogener Daten](#) beschäftigen. Nehmen der [Verantwortliche](#) oder der [Auftragsverarbeiter Verarbeitungen](#) vor, die einer Datenschutz-[Folgenabschätzung](#) nach [Art. 35 DSGVO](#) (der [Verordnung \(EU\) 2016/679](#)) unterliegen, oder verarbeiten sie [personenbezogene Daten](#) geschäftsmäßig zum Zweck der Übermittlung, der anonymisierten Übermittlung oder für Zwecke der Markt- oder Meinungsforschung, haben sie unabhängig von der Anzahl der mit der [Verarbeitung](#) beschäftigten [Personen](#) eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

(2) ...

Datenschutz praktische
Lektion



[Zur Buchung](#) (EUR 7,00 / 1 Monat)

[7 Min Datenschutz](#) **juristi.e-Seminar**

Aus- und Weiterbildung